

## Anschlussvereinbarung

Anschluss Nr.: \_\_\_\_\_ Anschlussdatum: \_\_\_\_\_

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Durch seine Unterschrift beauftragt der Teilnehmer das o. a. Unternehmen mit der Errichtung des Anschlusses an der Gemeinschafts-Antennenanlage und erkennt die umseitigen Bedingungen an.

Anschlussgebühr (einmalig inkl. USt.)

**€ 70,-**

Das monatliche Entgelt für die Benützung von **€ 11,50** (inkl. USt.) wird zweimal jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Dieser Betrag erhöht sich mit jedem 1. Jänner um € 0,50 pro Monat. Die Geltendmachung der Erhöhung obliegt dem Betreiber.

Änderungen, Erweiterungen und zusätzliche Anschlüsse an der Gemeinschafts-Antennenanlage dürfen nur vom Betreiber oder in dessen Auftrag hergestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreiber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

## **Geschäftsbedingungen**

Der Teilnehmer erklärt sich mit Nachstehendem einverstanden:

- 1.) Der Betreiber ist berechtigt, das Mietobjekt zur Vornahme von Bau-, Kontroll- und Wartungsarbeiten während des Tages nach telefonischer Terminvereinbarung ungehindert zu betreten.
- 2.) Sollten zukünftig durch den Teilnehmer Abgaben an Urheberrechtsverbände (z.B. AKM) oder an ausländische Sendegesellschaften zu leisten sein, so werden diese zusätzlich mit dem Entgelt eingehoben. Diese Vereinbarung enthebt den Teilnehmer nicht von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehgebühren.
- 3.) Durch eine Erweiterung des Programmangebotes kann ein zusätzlicher Kostenaufwand entstehen, der eine Erhöhung des Entgelts verursacht.  
Bei Kündigung erfolgt keine Vergütung der Anschlussgebühr und Betriebsgebühr.
- 4.) Kommt der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit nicht nach, verliert er automatisch das Recht auf den Anschluss und wird auf seine Kosten von der Anlage getrennt. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden das eventuelle Nachforderungen mit der von Ihm hinterlegten Kautions, für die vorne angeführte Adresse, gegen gerechnet werden.
- 5.) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag des Anschlusses an die Anlage und erstreckt sich auf den Rest des laufenden Mietvertrages. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um die Dauer eines neuen Mietverhältnisses, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der beiden Vertragsteile aufgekündigt wird. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen, die an die letzte, bekannte Adresse des Vertragspartners zu richten ist. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Poststempels.
- 6.) Der Teilnehmer erklärt sich mit ev. Programmerweiterungen oder Änderungen einverstanden.
- 7.) Für den Anschluss an der SAT-Anlage benötigt der Teilnehmer einen digitalen SAT-Receiver und auf Wunsch eine ORF-Karte.